

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,60 Mf.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mf., vierteljährlich 4,00 Mf. — Best- und Verhandlungsräte kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsräte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 08 u. 80. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Sächs. Regierung gegen Reichsknapphafstverein.

Durch die Einwirkungen des Krieges werden die deutschen Knapphafstvereine sehr belastet und besteht die Gefahr, wenn der Krieg noch lange anhält, dass kleine, kapitalschwache Vereine ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, zum Schaden der Pensionsberechtigten. Das deutsche Knapphafstwesen ist auch sonst sehr verbesserrungsbedürftig; so wird z. B. die Wartezeit in den Knapphafstvereinen verschieden bemessen und dadurch die Bergarbeiterchaft in der Freizügigkeit behindert. Es gibt auch noch eine große Zahl von Vereinen, die Renten der Reichsversicherungsanstalt auf die Knapphafstlichen Renten aufrechnen, obwohl man deren Leistungen nur als minimale bezeichneten kann.

Um nun die Pensionskassenmitglieder vor Schaden zu bewahren und soweit wie möglich Einheitlichkeit im deutschen Knapphafstwesen herbeizuführen, richteten die 4 Bergarbeiterorganisationen am 20. Oktober 1915 eine Eingabe an den Reichstag und den Bundesrat, in der sie um Schaffung eines Reichsknapphafstgesetzes und Bildung eines Reichsknapphafstvereins ersuchten. Vorher wurde schon durch verschiedene Artikel, sowohl in unserer Zeitung, als auch in der Tagesspreche die Offenheit auf die Wichtigkeit einer solchen Forderung aufmerksam gemacht. Dadurch veranlaßt, wandten sich sowohl preußische Oberbergärter wie auch das kgl. sächsische Bergamt an die Knapphafstvereine, um deren Meinung darüber zu hören, wie die Schäden, welche die Knapphafstvereine bedrohen, zu beheben seien.

Wie uns bekannt wurde, hat sich Herr Dr. Zahn für den Vorsitz der Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen dahin ausgesprochen, daß sich sowohl Rückversicherungs- wie Garantieverbände als ungenügend erweisen und nur zu unabsehbaren Streitigkeiten, aber nicht zum Ziele führen würden. Nach seiner Ansicht sei der einzige Weg zur Besserung der Knapphafstverhältnisse die Bildung einer großen deutschen Knapphafst-Pensionskasse. Wir freuen uns, daß Herr Dr. Zahn am 11. August 1915 ganz unserer Meinung war.

Doch scheinen in letzter Zeit andere einflußreiche Kräfte am Werk geweisen zu sein, die lieber den alten Zustand weiter erhalten haben möchten und damit die Beschränkung der Freizügigkeit, da sich auch die sächsische Regierung jetzt gegen die Schaffung eines Reichsknapphafstvereins ausspricht und dafür Gründe angibt, die aber auf Stichhaltigkeit keinen Ausbruch machen können. Das kgl. sächsische Ministerium des Innern wandte sich im Februar dieses Jahres in mehrere Bogen umfassenden Bemerkungen gegen den Auftrag Castan und Genossen, die im sächsischen Landtag den Erfolg eines Reichsknapphafstgesetzes und Bildung eines allgemeinen Knapphafstvereins für ganz Deutschland forderten. Es wird in diesen Bemerkungen zuerst auf die Entstehung des Knapphafstwesens eingegangen und betont, daß ein Zusammenschluß von Vereinen früher höchstens zugelassen, aber nirgends vorgeschrieben wurde. Gewöhnlich seien die Beiträge so erhoben worden, daß man die in einem Jahre sich voraussichtlich ergebenden Invalidenpensionen decken könnte.

Leider ist es so, wie hier das Ministerium ausführte, und haben heute noch die Bergarbeiter in verschiedenen Knapphafstvereinen darunter zu leiden, daß man das Knapphafstwesen nicht reformierte, sondern immer neue Pensionsklassen bilden ließ, von denen vorauszusehen war, daß sie nicht leistungsfähig sein würden. Viel mag dazu auch die Versplitterung im deutschen Reiche selbst beigetragen haben, haben wir doch heute noch die Nachwehen zu spüren in der Verschiedenheit der Berggesetzgebung. Jedes Ländchen, das früher durch Zollschranken von seinen deutschen Nachbarn getrennt war, besitzt auch heute noch, wo Deutschland doch schon 1870 einigt wurde, seine eigenen Landesgesetze für das Berg- und damit für das Knapphafstwesen. Man hörte nicht auf die Stimmen der Bergarbeiter, die immer wieder auf ihren Generalversammlungen und Bergarbeitertagen ein Reichsberggesetz verlangten und damit auch die Einheitlichkeit in der Knapphafstgesetzgebung.

Schon am 11. Dezember 1896, bei den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wurde ein Antrag mit großer Mehrheit angenommen, welcher besagte: "Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß das Bergrecht baldstünlich für ganz Deutschland einheitlich geregelt wird." Dieser Wunsch der damaligen Mehrheit wartet heute, nach 20 Jahren, immer noch der Erfüllung. Wird man dazu übergehen, dem Partikularismus zu entfliehen und diese alte nur zu berücksichtigte Forderung der Bergarbeiter erfüllen?! Wirklich, es wäre endlich die höchste Zeit dazu!

Die Entwicklung des Bergrechts und des Bergbaus hat schon längst die partikularistische Regelung durchbrochen, weshalb will man sich dann nicht entzoffen und auch auf diesem Gebiete etwas Ganzes, Einheitliches, dem deutschen Reiche würdig schaffen? Der königlich-preußische Oberbergrat und Professor an der Universität Halle, der bedeutendste Bergrechtslehrer, Arndt, sagte schon vor Jahren zu der Frage eines Reichsberggesetzes: "Die Landesgesetze sind durch die Reichsgesetze gebunden, namentlich durch die Gewerbeordnung, die sogenannten Justizgesetze und die sozialpolitischen Gesetze, so durchbrochen, daß es selbst dem Reichslandigen schwer fällt, zu wissen, was in den Berggesetzen noch Gültigkeit hat. Da ferner die Bergwerksbetriebe mit Einschluß der Gewerken in ihrem Rechtsverkehr nicht auf den einzelnen Bundesstaat beschränkt sind, so gebietet es schon die Rechtssicherheit, daß die Rechte und Pflichten derselben einheitlich und gleichmäßig für das ganze deutsche Reich geregelt werden." Neben dies sprechen sehr gewichtige Gründe dafür, daß der Umgang der Bergpolizei, der Arbeitsvertrag der Bergarbeiter, die Fürsorge für die Bergarbeiter und anderes mehr gleichmäßig im deutschen Reich geordnet werden.

Trotzdem daß Bergarbeiter, Reichstag und berühmte Bergrechtslehrer auf Schaffung eines Reichsberggesetzes seit Jahrzehnten drängten, feiert der Partikularismus den Triumph bis jetzt ein solches vereitelt zu haben. In den Jahren 1898, 1904,

Reichsknapphafstverein.

1905, 1907/08, immer wieder lagen Anträge auf Schaffung eines einheitlichen Bergrechts und Knapphafstwesens — eines Reichsbergrechts — vor, vergebens! Die partikularistische Meinung und die Sonderwünsche der Gewerken der verschiedenen Bundesstaaten, gewannen immer wieder die Oberhand über die durchschlagenden Gründe der Bergarbeiter und der Bergrechtslehrer. Soll dies so weiter gehen, obwohl der Krieg mit Flammenchrift den Abgrund zeigt, der dem Knapphafstwesen droht, wenn nicht endlich Einheitlichkeit geschaffen wird? Die Bemerkungen des sächsischen Ministeriums zeigen, wie mächtig heute noch partikularistische Strömungen zum Schaden der Bergarbeiter Deutschlands sind.

Das sächsische Ministerium hält einen allgemeinen deutschen Knapphafstverein deshalb nicht für notwendig, weil sich im Jahre 1890 die kleinen Pensionskassen Sachens, 31 an der Zahl, vereinigten und heute nur noch 3 Pensionskassen im Königreich Sachsen bestehen. Über gerade dieses Beispiel der Zusammenlegung vieler Pensionskassen (es handelt sich hier um Vereine, denen verschiedenartige Betriebe angeschlossen waren, so Stein- und Braunkohlen- sowie Erzbergbau) zeigt auch, daß die Gründung eines Reichsknapphafstvereins möglich und notwendig ist.

Zu Sachsen gelang die Zusammenlegung ohne Schwierigkeiten. Alle bisherigen Verbindlichkeiten wurden auf die neue gemeinsame Kasse übertragen. Die Vermögensbestände der Einzelle Kassen wurden der neugegründeten Kasse überwiegen, soweit nicht ein Überschuss vorhanden war, der zu besonderen Zwecken von der bisherigen Kasse verwendet werden durfte. Die Verpflichtungen der neuen Kasse wurden nach dem Prämien durchschnittsverfahren geregt. Ergab die Berechnung, daß die bisherigen Vermögen der Kasse nicht hinreichte, so mußte der Fehlbetrag durch Zusatzbeiträge aufgebracht werden, die den bisherigen Verträgen gemäß prozentual berechnet wurden, so daß die Deckung innerhalb 25 Jahren vorhanden sein mußte. Bei Werken, deren Betrieb voraussichtlich schon eher zum Stillstand kam, wurde die Zeit für die Auflösung der Zusatzbeiträge abgekürzt und die Deduktion in der verhältnismäßig kurzen Zeit voll ausgebracht. Wenn dies in Sachsen möglich war, wenn dort die Vereine mit den verschiedensten Leistungen und Beiträgen sich vereinigen konnten, warum sollte dies für ganz Deutschland nicht gelingen?

Man muß der Kasse die Schelle anhängen! Einzelne Bundesstaaten sträuben sich dagegen aus falschem Partikularismus, und weil sie der Meinung sind, ihre Vereine stünden mit ihren Vermögensverhältnissen derartig, daß keine Gefahr durch die Einwirkungen für sie bestünde. Eine nette Logik. Weil mir als sächsischem Pensionskassenmitglied keine Gefahr droht, mag es den preußischen, bayrischen, meiningerischen Mitgliedern, die aus dem Felde als Krüppel, als Invaliden zurückkommen, gehen wie es will. Sie mögen sehen, wie sie fertig werden! Das ist schon kein Partikularismus mehr, sondern nackter Egoismus, dazu noch jetzt in der Kriegszeit, wo tagtäglich genahmt wird, daß im Interesse der Allgemeinheit Opfer zu bringen seien!

Vom sächsischen Ministerium wird auch darauf hingewiesen, daß als Vermögensbestand auf jedes Mitglied Ende 1913 entfielen bei der Allg. Knapphafstspensionskasse 881 Mf., Brüderberg-Knapphafstspensionskasse 1064 Mf., v. Arnimischen Knapphafstspensionskasse 1480 Mf. Die preußischen und bayerischen Vereine stünden viel schlechter. Einige Seiten weiter muß aber schon darauf hingewiesen werden, daß je nach der Dauer des Krieges von Zeit zu Zeit Erörterungen über die fortwährende Leistungsfähigkeit der Kassen ange stellt werden. Es scheint die Schwäche, daß die Kassen ihren Verpflichtungen, die durch die Kriegswirkungen entstehen, nachkommen können, doch noch nicht ganz fest zu wurzeln. Dabei hat das Ministerium noch versessen, hinzuzufügen, daß die Gruben der v. Arnimischen Werke bald erschöpft sind und deshalb mit dem Vermögen dieser Kasse ein großer Bruch zu machen ist.

Als ist auch verständlich, weshalb sowohl der v. Arnimischen Knapphafstverein wie auch die Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen große Vermögensbestände ansammeln können. Wenn ich viel nehme und wenig gebe, muß natürlich viel übrig bleiben. Die zwei genannten Kassen belieben nämlich das Aufrechnungsverfahren anzuwenden, und wenn dieses der Bochumer Knapphafstverein und andere zum Schaden der Invaliden und Witwen getan hätten, würde ihr Vermögen pro Mitglied natürlich auch höher sein wie heute.

Wie diese sächsischen Kassen zu Geld kommen und die Rentenempfänger Schaden litten, mögen folgende Beispiele beweisen:

In der Allgem. Knapphafstspensionskasse für das Königreich Sachsen wird die Knapphafstspension nach einem Grundbetrag von 500 Wochen, wie bei der Reichsinvalidrente, sowie nach Steigerungssätzen berechnet. Nehmen wir einen verheirateten, kinderlosen Bergmann, der nach 20-jährigem Dienstalter über 66% Prozent arbeitsunfähig ist und deshalb Anspruch auf Berg- und Reichsinvalidrente hat und am 1. Jan. 1915 invalidisiert wurde. Der Grundbetrag der Knapphafstrente beträgt, wenn der Invalidität 520 Wochen in der 3. Klasse, 364 Wochen in der 4. Klasse, 156 Wochen in der 5. Klasse versichert war, ebenso wie bei der Reichsinvalidrente, 98,12 Mark. Dazu kommen die Steigerungssätze der Dienstwochen. Die Berechnung der Knapphafstrente ist nun folgende:

Erdiente Steigerungssätze:

520 Wochen in der 3. Klasse a 12 Pf. = 62,40 Mf.
364 Wochen in der 4. Klasse a 16 Pf. = 58,24 Mf.
156 Wochen in der 5. Klasse a 22 Pf. = 34,92 Mf.

Insgesamt 1040 Wochen im Betrage von 154,96 Mf.
Dazu Grundbetrag 98,12 Mf.

Knapphafstspension zusammen 248,08 Mf.

Da er auch Reichsinvalid ist, bekommt er von der Reichs-Invalidenversicherung die Reichsinvalidenpension und zwar als Grundbetrag 98,12 Mf. als Steigerungssätze 96,72 Mf. und 50 Mf. Reichszuschuß, insgesamt 239,84 Mf.

Der Invalide hätte also zu bekommen an

Knapphafstrente	248,08 Mf.
Reichsinvalidrente	239,84 Mf.

Insgesamt jährlich 487,92 Mf.

Laut § 18 des Statuts der Allgemeinen Pensionskasse für das Königreich Sachsen wird aber die Reichsrente ohne Reichszuschuß, sowie Kinderrente aufgerechnet. Es beträgt demnach die Knapphafstrente mit der Reichsinvalidrente nicht 487,92 Mf., sondern 298,08 Mf.

Im v. Arnimischen Knapphafstverein bestehen vier Arbeiterklassen. Nehmen wir den günstigsten Fall, ein Arbeiter habe 15 Jahre der 2. Klasse, also der höchsten Arbeiterklasse, und 5 Jahre der 3. Klasse angehört, so erhält er nach 20-jähriger Dienstzeit 346,80 Mf. Knapphafstspension. Laut Nachtrag, in Kraft getreten am 1. Januar 1912, rechnet dieser Verein Reichsinvaliden- oder Altersrenten auf, ohne Kindergeld. Nehmen wir an, dem Knapphafstverein der v. Arnimischen Klasse stünde, da er gleichzeitig auch Reichsinvalid wurde, dieselbe Reichsinvalidrente wie bei dem Invaliden der Brüderberg-Kasse zu, also 239,84 Mf. Die v. Arnimischen Knapphafstspensionskasse zahlt aber nur 346,80 Mf. weniger 239,84 Mf., sind 106,96 Mf. an wirklicher Knapphafstrente, da sie doch die Reichsrente aufrechnet. Die Mitglieder der sächsischen Knapphafstvereine, die später Reichsrentner werden können, hätten also allen Anlaß, für einen Reichsknapphafstverein und für Verbesserung ihrer Verhältnisse einzutreten. Weiter bemerkt die sächsische Regierung: "Es könnte nicht in Betracht kommen, daß die angeregte Verschmelzung der deutschen Knapphafstspensionskassen den Bergarbeiter in größerem Umfang als jetzt den Vorteil bietet, zur Beschäftigung in Werken anderer Knapphafstvereine ohne Verlust oder Schädigung ihrer Pensionskassenanwartschaft übergehen zu können, denn von dieser Freizügigkeit würde immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bergarbeiter tatsächlich Gebrauch machen. Diese Freizügigkeit besteht im wesentlichen schon jetzt durch den sogenannten Tarnstädter Gegenseitigkeitsvertrag vom 30. Oktober 1908."

Leider entspricht dies nicht den Tatsachen. Gerade die sächsischen Bergarbeiter stellen heute schon einen großen Teil der Wanderarbeiter, trotzdem deren Freizügigkeit durch die große Verschiedenheit der Wartezeiten in den Knapphafstvereinen sehr beschränkt ist und sie bei ihrer Pensionierung, wenn sie Mitglied eines preußischen Knapphafstvereins geworden, gegenüber den anderen Mitgliedern dieser Vereine keinen Schaden leidet, indem ihnen die frühere Dienstzeit in der Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen nach dem Statut dieses Vereins, also zu ihrem Schaden, berechnet wird, indem man ihnen, solange sie nur Knapphafst- und nicht Reichsinvalid ist, den Grundbetrag nicht, die Steigerungssätze der sächsischen Pensionskasse nur zum Teil verrechnet. Auch muß der sächsische Regierung bekannt sein, daß achtzehn deutsche Knapphafstvereine noch nicht den Gegenseitigkeitsvertrag angenommen haben, dabei befindet sich auch der Knapphafstverein der von Arnimischen Werke. Es ist daher auch für Sachsen dringend nötig, daß endlich eine Vereinheitlichung des Knapphafstwesens stattfinde.

Ferner weist das Ministerium auf die Ungleichmäßigkeit des Vermögens der sächsischen gegenüber den anderen deutschen Vereinen hin, auch darauf, daß die sächsischen Kassen die Beiträge verschieden, je nach Lohnhöhe, erheben, während die preußischen die Erhebung teilweise nach einer Durchschnittsklasse festgelegt haben. Es sind dies Gründe, die sehr gefügt aussehen. Es sei nur bemerkt, daß es Knapphafstvereine gibt, die pro Mitglied noch ein größeres Vermögen aufzuweisen haben, als die sächsischen Pensionskassen und auch preußischen Vereine, so der Clausthaler Knapphafstverein, die noch mehr Klassen haben, wie die sächsischen Kassen. Alles dies kann doch kein Hindernisgrund sein, endlich ein knapphafisches Reichsinstitut zu schaffen, das Garantien dafür bietet, daß die Anwartschaften auch erfüllt werden können. Möge man in diesem Verein verschiedene Klassen bilden, wenn es nötig ist, dabei als Leistungen der Höchstklassen die Leistungen der heute bestehenden bestausgebauten Knapphafstvereine nehmen. Den Mitgliedern, die einer niederen Klasse angehören, müßte aber erlaubt werden, durch Entrichtung höherer Beiträge sich die Unrechte auf die Leistungen der Höchstklassen zu sichern.

Auch über die Verwaltung des Reichsknapphafstvereins braucht sich kein Streit zu erheben, es können als Unterabteilungen Landesknapphafstvereine oder Sektionen, gleichviel wie man sie nennen will, bestehen; der Territorialität im Knapphafstverein Deutschlands, wo heute 111 Knapphafstvereine bestehen, muß aber ein Ende bereitet werden. Auch darüber, ob die Verwaltung der Krankenkassen für die den Knapphafstvereinen angeschlossenen Betriebe, den Reichsknapphafstverein bez. seinen Unterinstanzen zu übergeben sei, läßt sich reden, macht doch auch die sächsische Regierung darauf aufmerksam, daß die Krankenkassen in Sachsen von der Pensionsversicherung getrennt haben. Doch auch in Preußen findet die Verwaltung der Krankenkassen getrennt, wenn auch nicht in eigenen Vereinen, sondern in den Knapphafstvereinen, statt, und wir sind der Ansicht, daß die sächsischen Bergarbeiter sicher nichts dagegen einzubringen hätten, wenn der zu gründende Reichsknapphafstverein sich auch auf die Krankenversicherung erstreckte und z. B. die Krankenfestsleistungen des Bochumer Knapphafstvereins 60 Prozent des Grundlohnes als Kindergeld und für die Angehörigen ein Haushalt bis zu 20 Prozent des Grundlohnes erhalten würden. Die Leistungsleistungen der sächsischen Werkskassen wären da sicher zu verschmerzen.

Die Bemerkungen des sächsischen Ministeriums gehen um den Kern der Sache herum und greifen ganz Nebenfachliches heraus, um gegen die Schaffung eines Reichsknapphafstgesetzes und Reichsknapphafstvereins Front zu machen. Wir aber fragen: Ist es Tatsache oder nicht, daß durch die Einwirkungen des Krieges heute schon Riesensummen für invalide Kriegsteilnehmer, für Witwen und Waisen von Gefallenen jährlich gezahlt werden müssen und dadurch viele Kassen an die Grenze der Leistungsfähigkeit gelangen oder überhaupt für die erworbenen Ansprüche nicht mehr voll aufkommen können? Niemand wird

es abzustreiten wagen, doch heute schon die Einwirkungen des Krieges auf die Knappenschaftsvereine sehr große sind und schon fest die dafür aufzubringenden Leistungen Millionen von Mark ausmachen. Die meisten Invaliden sind aber noch nicht vom Militärdienst entlassen, sie liegen noch in Lazaretten, in Genesenden und Bewundertenkompagnien oder verleben leichten Dienst. Ihre Zahl ist heute noch nicht zu ermessen. Die weiteren Kriegsfolgen werden auch immer mehr Rentenberechtigte schaffen und höchste Zeit ist es, daß jetzt schon Mittel und Wege gefunden werden, den gestellten Anforderungen zu folgen. Dies ist aber nur möglich — immer wieder müssen wir erkennen —, wenn ein mächtiges Gebilde, ein großes leistungsfähiges Institut, ein Reichsknappenschaftsverein geschaffen wird!

Kamen doch von den 786 417 Rentenkassenmitgliedern, die vor Kriegsbeginn den 62 preußischen Knappenschaftsvereinen angehörten, bis Ende Juli 1915 als Kriegsteilnehmer 287 281 in Betracht. Als gefallen wurden davon bis zu demselben Datum 10 454 gemeldet, davon waren 11 540 verheiratet oder Väter von anspruchsberechtigten Kindern. Invaliden wurden 778 gemeldet. Von den vorher erklärten wird sich die Zahl der Invaliden noch stark erhöhen. In Preußen allein haben die Knappenschaftsvereine durch die bis jetzt durch Kriegsfolgen entstandenen Rentenansprüche über 60 Millionen Mark jährlich aufzubringen. Von den 32 746 Mitgliedern, die Ende des Jahres 1913 die Allg. Rentenkasse für das Königreich Sachsen hatten, waren bis Ende Dezember 1915 zum Heeresdienst 10 900 eingezogen. Bis Ende September 1915 waren schon für 10 Kriegsinvaliden sowie 482 Witwen und 902 Waisen von 418 Gefallenen Pensionen angelehnt, im Gesamtwert von 95 475,66 Mf. jährlich. — In Bayern waren am 1. Dezember 1915 von den 11 180 Knappenschaftsmitgliedern, die im Jahre 1914 geahndet wurden, 6810 Knappenschaftsmitglieder einberufen, davon 3508 ständige und 3307 unständige. Als gefallen wurden 347, als Invaliden 34 gemeldet. Es mußten an Witwen- und Waisenpensionen 33 564 Mf. von den bayerischen Vereinen festgesetzt werden. Die vor dem Kriege noch dem Stande vom 1. Dezember 1914 festgesetzten Pensionen betrugen 241 470 Mf., der Kriegszugang also 11 Prozent. Wie hoch mag die Prozentszahl heute schon sein?!

Von den Mitgliedern der preußischen Knappenschaftsvereine, die als gefallen gemeldet wurden, hatten 2390 die Wartezeit noch nicht erfüllt, waren aber verheiratet oder Väter anspruchsberechtigter Kinder. Welch ein Elend startet uns aus diesen Ziffern entgegen! Die Wartezeit nicht erfüllt, also keine Knappenschaftspension für Witwen und Waisen! In Bayern wieder stehen 3307 Unstädige im Felde. Stark und kräftig genug, die Strapazen des Krieges zu ertragen, doch nicht beziehungsberichtige Knappenschaftsmitglieder! Es ist selbstverständlich, daß in den Vereinen, wo die Wartezeit eine lange ist, eine große Prozentszahl der Invaliden, Witwen und Waisen, weil die Wartezeit noch nicht erfüllt wurde, nichts erhalten können.

Deshalb fort mit der langen Wartezeit, schafft Einheitslichkeit im Knappenschaftsvesen! Das Unstädigkeitssystem muß durch ein Reichsknappenschaftsgesetz befeitigt werden, kein falscher Partikularismus darf dies hindern! Ihr, die es angeht, hört endlich auf die Stimmen der Bergarbeiter, vergleicht eure Ohren nicht den Rausch: Wir wollen ein Reichsknappenschaftsgesetz, einen Reichsknappenschaftsverein! Wenn ihr es hindert, wenn kein starkes Institut geschaffen wird, habt ihr die Schuld, wenn Knappenschaftsvereine die Lasten nicht mehr tragen können, wenn Invaliden, Witwen und Waisen den Verlust ihrer Renten oder eine Mindereung befürchten müssen! Die Bergarbeiter im Felde erwarten mit uns die Erfüllung unserer Forderung!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einwirkung des Krieges auf die Kaliindustrie.

Die Kaliindustrie leidet stark unter den Folgen des Krieges, da jeder Export nach dem Auslande aufgehoben ist. Sehr viele Kaliwerkschäfer haben sowohl im Jahre 1914 als auch im vergangenen Jahre starke Verluste erlitten. Wedeile doch die „Industrie“, daß die Kaliwerkschaft Walter in Oberheldenburg in den ersten neun Monaten des Jahres 1915 einen Gesamtverlust von 94 567 Mf. habe. Die Kaliwerkschaft Eringenard hatte in demselben Reithaume einen Gesamtverlust von 137 430 Mf., Heldrungen I II einen solchen von 40 186 Mf. Die Hauptversammung der Kaliwerkschaft Ellers in Neuhof genehmigte eine weitere Zubüfe von 250 000 Mf. mit der Maßgabe, daß sie zunächst in drei Stufen von 100 Mf. und zwimal 75 Mf. pro Zug nach Erreichen des Vorstandes zur Erhebung gelangen soll. Während im Jahre 1915 der Absatz des Kalisalpids nach dem Auslande nur 1 191 504 Doppelzentner betrug, waren es im Jahre 1913: 5 092 000 Doppelzentner. Die Kaliindustrie ist auf das Ausland angewiesen, und solange durch den Krieg die Ausfuhr gesperrt ist, wird sich ihre Lage auch nicht bessern.

Von dem Tierende dieses Industriezweiges müssen aber nicht allein die Werkschäfer bei vielen Gewerkschaften Zubüfe leisten, sondern auch die Bergarbeiter in diesen Betrieben leiden darunter, indem ihnen unter Hinweis auf die Unentbehrlichkeit der Kaliwerke Lohn erhöhungen nicht gewährt werden. Sehr nötig wäre es, wenn die Landwirtschaft, die doch heute die größten Profite mit hat, mehr Kaliabfälle zur Nutzung beziehen würde.

Wie man hört, erläuterten führende Herren der Kaliindustrie, daß es so nicht weitergehen könne; der Stein sei zu teuer zu beschaffen, wenn nicht höhere Kalipreise gefordert werden dürfen. Die Landwirtschaft würde sich vielleicht mit einer Preiserhöhung einverstanden erklären. Doch werden es dann wieder die Verbraucher der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein, die bluten müssen, indem man ihnen die so schon teuren Lebensmittel noch mehr in die Höhe schieben würde.

Nach unserer Ansicht könnten die Agrarier allerdings eine Preiserhöhung des Kali's vertragen, ohne daß eine Verleiterung der Landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintrete. Leben und leben lassen, das sollte doch zum mindesten der Wahlspruch auch der Landwirte sein.

Die Goldproduktion der Welt.

Das New Yorker „Engineering and Mining Journal“ bringt eine Übersicht über die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1915, verglichen mit dem Vorjahr. Die Zahlen für das Jahr 1915 beruhen zwar nur auf Schätzungen, doch dürften sie durch das endgültige Ergebnis kaum wesentlich getrennt werden. Unter diesem Vorbehalt stellt sich die Übersicht wie folgt (in Pfund Sterling = 20 Mf.):

	1913	1914	1915
Transvaal	36 377 502	31 635 226	37 679 541
Abobefen	2 787 136	3 549 196	3 770 427
Mefastafra	1 569 312	1 734 274	1 711 310
Madagaskar	405 920	298 000	373 000
Breiteneit Städte	17 176 850	18 906 260	19 778 200
Mexico	4 100 000	3 637 000	3 395 000
Kanada	3 243 226	3 185 000	3 175 000
Zentralamerika	296 020	700 000	750 000
Europa (einschließlich Sibirien)	6 892 420	6 112 620	5 920 000
Britisch-Indien und Ceylon	2 583 177	3 403 536	3 301 677
Japan und China	2 210 440	2 220 300	2 205 000
Südamerika	2 611 650	2 705 000	2 750 000
Australien	10 606 678	9 131 654	8 512 602
Zusammen	92 533 951	90 316 413	93 703 957

Nachdem im Jahre 1914 gegenüber dem vorangegangenen Jahre ein Rückgang in der Goldproduktion eingetreten war, hat sie sich im abgelaufenen Jahre beinahe verdoppelt und eine Höhe von 92,5 Millionen Pfund Sterling gegen 92,3 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1913 erreicht. Am stärksten war die Zunahme der Goldproduktion in Transvaal.

Die Förderungs- und Gewinnergebnisse der folgenden Zeichen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet betragen in den einzelnen Werkstätten 1911 und 1915:

	1914			1915		
	Güterförderung in Tz.	Betriebsoverschuss in Mf.	Insgesamt pro Tz. Mf.	Förderung in Tz.	Betriebsoverschuss in Mf.	Insgesamt pro Tz. Mf.
Caroline, Holzwiede:						
1.	40 548	90 274	1,82	42 666	75 480	1,77
2.	35 886	76 618	1,67	38 482	86 079	2,24
3.	38 944	20 805	0,75	30 613	87 410	2,21
4.	38 600	80 750	0,54	40 315	90 451	2,30
Emsland, Herten:						
1.	?	1 577 838	?	380 040	511 037	1,81
2.	?	1 860 300	?	361 003	561 007	2,80
3.	?	605 847	?	402 258	1 881 252	3,43
4.	?	726 788	?	481 503	1 885 707	4,25
Dassel, Borussia, Münster:						
1.	62 884	—	—	51 080	28 280	0,54
2.	61 048	—	—	52 578	128 762	2,43
3.	40 885	74 506	1,50	50 578	128 142	2,13
4.	47 658	—	—	50 121	106 921	1,81
Graf Schmerling, Gaffeln:						
1.	138 850	200 984	2,20	108 000	175 240	1,62
2.	135 155	182 487	1,85	105 103	200 892	1,90
3.	102 810	—	—	118 460	331 930	2,52
4.	95 025	95 558	1,01	118 210	287 511	2,48
Württemberg, Albstadt:						
1.	77 471	208 782	2,67	?	173 658	?
2.	73 581	188 885	2,48	?	226 185	?
3.	68 217	189 604	3,00	?	301 518	?
4.	62 614	245 710	3,02	?	289 807	?
alte Gaute, Spiegelhütte:						
1.	88 876	35 014	1,03	81 053	37 008	1,16
2.	20 017	6 028	0,20	26 684	42 177	1,58
3.	26 440	20 400	0,78	31 040	46 808	1,51
4.	81 752	30 214	0,95	20 771	50 677	1,70
Dorsfeld:						
1.	202 100	228 145	1,18	141 070	40 151	0,28
2.	203 720	200 381	0,98	141 474	182 035	1,20
3.	188 417	—	—	154 370	196 256	1,27
4.	139 881	100 146	0,73	158 823	282 675	1,81
Graf Bismarck:						
1.	485 690	1 078 527	2,22	872 020	987 241	2,51
2.	556 090	1 859 136	2,44	846 280	1 208 447	3,49
3.	367 306	552 819	1,51	386 080	1 844 994	8,49
4.	346 010	713 021	2,08	388 350	1 803 776	2,30
Constantin der Große:						
1.	620 367	2 555 824	4,12	408 658	1 113 916	2,74
2.	507 228	2 051 288	3,44	451 188	1 665 102	3,69
3.	480 810	1 062 876	2,21	481 856	1 658 152	3,44
4.	44 003	1 002 720	2,28	475 785	1 067 143	3,48
Langenbrühm:						
1.	179 755	718 184	3,00	125 485	304 696	3,15
2.	178 562	618				

schlüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müssten. Herr von Berlepsch schloß sich dieser Forderung an; hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Sachauschüssen mit lohnamtlichen Befugnissen im Heeresbedienstungsbereich durch militärbediente Erkundungswest. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewahrt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Gesuch um Einführung von Sachauschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbedienstungsbereich geschehen sei. Eine Kommission von fünf Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten.

Danach wurde noch die planmäßige Verteilung der Heeresausträge für Heimarbeit erörtert und hierzu die Bildung eines Beirates von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit leichten eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung so gen. Wohlfahrtsorganisationen an der Übernahme von Heeresausträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeitschwundes sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortsfesten Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Internationale Rundschau.

Die Antwort eines deutschen Gewerkschaftsblattes.

Der englische Handelsminister Mr. Hunciman hat am 11. Januar d. J. der deutschen Industrie und dem deutschen Handel auch nach dem Kriege die möglichst große Rahmenregung angekündigt. Die "Textilarbeiter-Zeitung", Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, kündigt sich den Mann vor und antwortet ihm auf seine Drohung:

"Denn das mag zum Schluß auch von uns gesagt werden: Wenn England's Regierung wirklich so verbündet ist, um zu glauben, Deutschlands Zukunft so gestalten zu können, wie es der englische Handelsminister am 11. Januar 1916 in englischen Unterhäuser verhindern zu müssen glaubt, dann möge sie sich nur nicht die Zeit lang verlieren lassen. Wenn das deutsche Volk nur zu wählen hat zwischen einer so vertümerten Existenz, wie sie ihm der englische Handelsminister nach dem Kriege ausgebaut hat, und der Existenz, die es im Kriege führen muß, dann würde es sich sicher für die Existenz im Kriege entscheiden und kämpfen, um zu schanden zu machen solche Pläne der Habucht, weil sie Hunciman geschmiedet hat."

Diese Antwort unterschreibt wir. Es stehen enorme Interessen auch der deutschen Arbeiter und Arbeitnehmer auf dem Spiele, wenn die Pläne der Habucht, wie sie Hunciman geschmiedet hat, verwirklicht würden.

Zur Lage der amerikanischen Gewerkschaften.

Wie die Gewerkschaften der meisten anderen Länder haben auch die Gewerkschaften Amerikas im vergangenen Berichtsjahr Mitglieder verloren. Im Jahre 1914 betrug die durchschnittliche Mitgliedszahl der American Federation of Labor angeflossenen Gewerkschaften 2020.847; im vergangenen Jahre jedoch nur 1946.247. Es ist mittler ein Rückgang von 74.224 zu verzeichnen. Die Entwicklung der Organisationen, die 10.000 Mitglieder und mehr hatten, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1914	1915
Bergarbeiter (Mine Workers of America)	334.500	311.600
Tischler und Zimmerleute	212.800	195.000
Maler und Anstreicher	74.400	75.300
Wäschefabriker	75.400	71.000
Damenstecher	69.000	65.800
Angestellte in Hotels und Restaurants	59.000	60.000
Müller	60.000	60.000
Buchdrucker	59.400	59.100
Straßenbahngesellte	54.500	58.000
Brauer	52.000	52.600
Fuhrläute, Kraftwagenführer usw.	51.100	51.600
Eigengießer	50.000	50.000
Schneider (Garment Workers)	60.700	42.200
Bügermannacher	40.000	39.400
Gießerei	38.800	38.200
Schuhmacher	38.100	35.000
Barbiere	34.300	34.100
Klempner	29.700	32.000
Handlanger und Brauhilfsarbeiter	25.000	31.000
Eisenbahnwagenbediente	28.700	29.300
Hafenarbeiter	25.000	25.000
Eisenbahntelegraphisten	25.000	25.000
Arbeiter an der Druckerpresse	10.500	22.700
Dampfmaschinenschauer	20.300	21.000
Textilarbeiter	18.000	18.000
Stuhlfabrikateure	18.000	18.300
Theaterangehörige	15.000	18.020
Metallarbeiter	17.800	17.800
Reifelschmiede und Eisenhüfner	16.700	17.300
Gruberarbeiter (Western Federation)	56.900	16.700
Seeleute	16.000	16.000
Maschinisten bei feststellenden Maschinen	18.000	16.000
Bäder und Konditorei	15.700	15.800
Bureauangestellte	15.000	15.000
Steinmeilen in Granit	13.500	18.500
Schneider (Journeymen Tailors)	12.000	12.000
Brüder und Eisenkonstruktionsarbeiter	10.200	10.000
Glasflaschenläscher	10.000	10.000
Metallpolierer	10.000	10.000

Man sieht aus den obigen Ziffern, daß einige der Gewerkschaften im vergangenen Berichtsjahr eine starke Einbuße an Mitgliedern erlitten haben. Besonders auffällig ist der Verlust, den die Gruberarbeiter, die in der Western Federation of Miners organisiert sind, erlitten haben. Das Zusammenfallen auf weniger als die Hälfte der Mitgliedschaft ist teilweise auf innere Wirren im Verbunde und teilweise auf die durchaus kämpfende Auseinandersetzung, die diese Bergarbeiter im Westen mit dem dort so anarchistisch und gewalttätig auftretenden Großkapital auszufechten hatten. In dem Gesamtergebnis spiegelt sich die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten wider, die keineswegs so rosig ist, wie die kapitalistischen Blätter es hinstellen.

Nach den Berichten von 70 Organisationen fanden im verlorenen Jahre 1904 Streiks statt, an denen 144.932 Personen beteiligt waren, von denen 99.548 eine Besserung ihrer Lage erzielten. 3.418.831 Dollar wurden von den berichtenden, der American Federation of Labor angehörenden Organisationen für Streitunterstützung ausgegeben. Auf die einzelnen Berufe verteilt, betrug die Streitunterstützung: Bergarbeiter 1.738.500 Dollar, Steinholz 222.775, Zimmerleute 196.545, Flintglasbläser 185.291, Buchdrucker 159.857, Wäschefabriker 122.850, Eigengießer 162.285 Dollar. Von den anderen Unternehmungen, die von den dem Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen ausgezahlt wurden, sind zu erwähnen: Stierbergeld 2.190.718 Dollar, Stierbergeld für Frauen von Mitgliedern 70.150, Kranfengeld 965.971, Arbeitslosenunterstützung 256.002. Alterspensionen 302.651 Dollar; zudem gaben die Buchdrucker 107.662 Dollar für das Buchdruckerheim aus.

Anwerbung standinavischer Arbeiter für Deutschland.

Aus Kopenhagen wird das folgende Rundschreiben an alle deutschen Arbeitgeberverbände verjährt:

"Bilking, Vorortstrasse 17 A, Kopenhagen W.

Schätzungsweise 100.000 verschiedene deutsche Firmen und Fabrikanten haben hier in Kopenhagen ein Arbeiter-Nachweiszibureau eingerichtet, welches dänische und standinavische Arbeitskräfte nach Deutschland versucht, und wird das Bureau von dem Unterzeichneten geleitet. Wir übernehmen es, gelernte Arbeiter jedes Faches und jeder

Branche zu verschaffen, und ist unsere Gehaltsbasis für 20 Kronen pro Mann. Die Firmen oder Fabrikanten, welche unser Bureau in Anspruch nehmen, bezahlen jedem eingestellten Arbeiter die Auslagen für Fahrt und eine Miete III. Klasse zum Bestimmungsort im voraus, wobei der Arbeiter sich verpflichtet muss, bei der betreffenden Firma oder Fabrik mindestens zwei Monate läuft zu sein. Sollte der Arbeiter aber aus einem von ihm selbst ausgehenden Grunde seine Arbeit vor zwei Monaten verlassen, werden ihm die obigen Auslagen von seinem Lohn abgezogen. Dennoch wird ihm der Arbeiter ein Normallohn (Mindestlohn) garantiert, und ihm ein Altertum in Aussicht gestellt, wodurch er mittelst seiner eigenen Tüchtigkeit seinen Lohn höher bringen kann. - Schließlich erlauben wir uns, zu bemerken, daß das heisste deutsche Generalstaat alle deutschen Firmen und Fabrikanten, welche hier in Standinavien Arbeitskräfte suchen, an unser Bureau verweist, wie auch Referenzen von den Fabrikanten und Firmen, welche wir bereits bedienen, zur Verfügung stehen.

Ihrer werten eventuellen Orde gern gewährlich, zeichne Hochachtungsvoll!

Bilking, Arbeiter-Nachweiszibureau."

Es kann gewiß nichts schaden, wenn die Gewerkschaften von der Tätigkeit dieses bisher noch nicht genannten Arbeitsnachweiszibureau Bilking Kenntnis nehmen, weil Herr Bilking die Vermittlung ja nicht für einen Volkslohn macht, sondern ein Stück für Stück rund 30 M. für jeden vermittelten Arbeiter nach dem heutigen Zustande unseres deutschen Volkes in Kopenhagen verlangt. Wenn auch in seinem Stundenschein von einem "Mindeststundentlohn" die Rede ist, so bedeutet das noch lange nicht einen tatsächlich Mindestlohn, sondern allem Anschein nach einen solchen nach freier Vereinbarung mit den angebotenen Arbeitern. Es dürfte daher wohl im Interesse der deutschen, wie auch der dänischen Arbeiter liegen, wenn sie über die Geschäftspraktiken des Herrn Bilking etwas näheres erfahren.

Knappelschaftliches.

Militärpensionen werden auch in Sachsen nicht auf Knappelschaftsentrente angerechnet.

Das preußische wie auch das bayerische Knappelschaftskriegsgesetz verbieten die Anrechnung von Militärpensionen auf Knappelschaftsentrente. Man glaubte nun, daß die sächsischen Knappelschaftsvereine ohne längeres Abwarten auch in ihren Statuten die dort ausgesprochene Abrechnung befehlten würden. Da dem nicht so war, sah sich unser Bezirksleiter, der Landtagsabgeordnete Maxilian Krause, genötigt, Schritte zu tun, um diese Abrechnung zu verhindern, und hatte er auch vollen Erfolg zu verzeichnen, wie nachstehendes Schreiben zeigt:

"Königlich Sächsisches Finanzministerium, Nr. 308 a. Vergreg.

Dresden-M., 20. Februar 1916.

Unter Bezugnahme auf die von Ihnen und Herrn Abg. Drescher am 18. Februar 1916 gemachten Mitteilungen gestaltet sich das Finanzministerium, zugleich für das Ministerium des Innern, die davon in Kenntnis zu setzen, daß sowohl die v. Krummischen Steinlohnwerke als auch, und zwar einstimmig, der Knappelschaftsvorstand bei der Knappelschaftspensionstafel des v. Krummischen Steinlohnwerkes zu Plön am 19. und 22. Februar 1916 beschlossen haben, die Militärpensionen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gewährt werden, nicht auf die Knappelschaftspensionen anzurechnen. In dem ersten und bisher einzigen Falle dieser Art ist bereits von einer solchen Abrechnung abgesehen worden. Erhaltener Urteil zufolge besteht kein Zweifel darüber, daß die Generalversammlung der Käse dieses Verfahren gutheissen wird. Die Kosten-Satzung wird in entsprechendem Sinne geändert werden.

Günzmann (Ministerium). (Unterschrift unleserlich.)"

Ob ohne das Drängen des Verbandsvertreters die Kassen sich auch zur Richterrednung bereit gefunden hätten? Wenn sie dies schon früher beabsichtigten, hätten sie es doch sicher schon längst nach Bekanntwerden des preußischen Knappelschaftskriegsgesetzes getan. Doch aus dieses brachte erst die für Militär- und Knappelschaftsentrente einschneidende Änderung, nachdem sie von den Vorstandsräten des Bodenauer Knappelschaftsvereins, die Mitglieder unserer Organisation sind, und von unserem Kameraden Otto Gute gefordert wurde. Wie sehr es heute wohl ohne die Bergarbeiterorganisation aus! Alle die Verbesserungen, sowohl auf knappelschaftlich wie auch auf dem Gebiete der Lohnfrage wären sicher nicht ohne die Arbeit und die Fortsetzung der Organisationsvertreter zu stände gekommen. Doch immer noch gibt es Unorganisierte, die da behaupten - um nur ein paar Groschen Verbandsbeiträge zu sparen - die Organisation habe keinen Wert. Tag für Tag merken sie den Einfluß des Verbandes und kennen auch seinen Wert, und wissen, daß die geistlichen Verbesserungen während der Kriegszeit, auch die Teuerungs- und Kinderguthaben ohne die Organisation nicht bekommen wären. Aber immer wieder hört man die so dumme Frage: "Was hat denn bis jetzt der Verband?" Diese Leute wollen enten ohne zu säen! Waren all die Unorganisierten mit uns, noch viel mehr als schon geschehen wäre für die Bergarbeiter erreicht worden. Ein Unorganisierter kann deshalb von keinem Verbandskameraden als Freund behandelt werden, darf nur in seinem und im Interesse seiner Familie mitzuholen haben, die Lage der Bergarbeiter zu verbessern. Dies kann er aber nur als organisierte Kamerad. Sogar deshalb auch nach diesem Erfolg unserer Organisation die Unorganisierten auf, macht ihnen nochmals klar, wie schädigend sie für die Allgemeinheit wirken, versucht, sie der Organisation zuzuführen!

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Holland I und II. Es wäre gut, wenn sich der Betriebsführer hier einmal das Gedränge bei der Lampenausgabe während des Schichtwechsels ansehen und dafür sorgen wollte, daß es aufhört. Ordnung ist doch unbedingt notwendig. Das gilt auch für die Abortstube, die oft überfüllt stehen bleiben, so daß die Straßen und Grubenräume verunreinigt werden müssen. Bei Störungen in der Förderung bedient sich der Fahrleiter oft weniger schöner Ausdrücke, obwohl die Schule doch meist an den schlechten Wagen und Bahnen liegt. Dieses Ubel läßt sich doch nicht durch Schimpfen beseitigen. Bei der Seilfahrt im sogenannten kleinen Schacht werden die Leute oft durchzählt, weil der Gelegenheit des Ventilators das Wasser durch die Ritzen und Rödenlöcher der Förderschale tritt. Die Rödenlöcher entstehen durch das Auftreten der Wagenringe bei der Kohlenförderung ohne Rücksicht. Es müßte doch etwas geschehen, damit die Leute nicht mehr durchzählt werden, denn das ist der Gesundheit nicht gutträglich.

Beide Untertrift II. Die Seilfahrt von der 5. Sohle beginnt hier sehr oft 5-10 Minuten zu spät, so daß die Arbeiter, die von außen kommen, halb geschwommen zur Bahn laufen müssen, um den Zug noch zu erreichen. Die Arbeiter sind vielfach der Ansicht, daß der Fahrleiter Satz daran schuld ist; von der 4. Sohle sind auch immer schon mehrere Körbe mit Leuten heraus, wenn auf der 5. Sohle die Seilfahrt beginnt. Wenn ein Arbeiter darüber murrt, läuft er Seilfahrt, noch bestraft zu werden, wie es schon vorgekommen ist. Die Bräuse laufen teilweise nur manchmal, die Wäschekäse ist manchmal so schlecht geheizt, daß die Grubenleiter nicht trocknen und nach wieder angezogen werden müssen. Der Gesundheit ist das sicher nicht förderlich. Es wäre darum zu wünschen, daß hier Besserung eintrete.

Königreich Sachsen.

Berrenenbach (Querau). Die erneute Teuerungszulage ist nachträglich ebenfalls ab 1. März bewilligt, und nicht, wie zuvor bekannt gegeben wurde, ab 1. Februar, weil die anderen Werke auch erst ab 1. März ziehen. Die Arbeiter haben sich über diese nun zum zweiten Male vorgenommene Terminänderung nicht gerade freut. Recht ernste Klagen werden laut über die Herabsetzung der Prozente. Wenn bis jetzt der Mindeitsprozent noch immer noch 45-48 Prozent gewesen ist, was allerdings schon niedrig genug genannt werden muß, so findet jetzt eine Angzahl Kameraden mit 40 und sogar 35 Proz. abgesetzt worden. Wenn das so weiter geht, so wird die Teuerungszulage allmählich durch die Geber selbst ausgezehzt. Manche Dörfer könnten etwas mehr auf Lohn arbeiten, wenn die Arbeiter einigermaßen mehr rational betrieben würden. Die Arbeiter halten es nämlich nicht für besonders vorteilhaft, wenn die Kohlen bis zum Wagen ein großes Stück Platz aufgetragen werden müssen. Es scheint so, als wenn es manchmal an einer genügenden Autorität fehlt, denn was heute der eine Beamte anordnet, ändert oft am nächsten Tage der andere wieder ab. Die Arbeiter haben davon keinen Vorteil und das W. auch nicht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Wilhelm Schreiber †.

Weber hat der Allesgringer Tod einen treuen Mitkämpfer in der Person unseres Kameraden Wilhelm Schreiber vor der Welt gesetzt. Schreiber war immer dabei, wenn es galt, unserem Verband neue Mitglieder zu holen. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein treues Andenken über Kreis hinaus bewahren.

Führt dem Verbande neue Mitglieder zu!

Wir diese ernste Mahnung befolgt, dann wächst unser Verband trotz aller Widernisse der heutigen Zeit und wird alle Hindernisse, die sich ihm auch in Zukunft in den Weg stellen, überwinden. Wir fordern daher unsere Verbandskameraden auf, die unorganisierten Berufsgenossen darüber aufzuklären, was unser Verband beabsichtigt und was derselbe für die Bergarbeiter während des Krieges schon geleistet hat.

Die unorganisierten Bergarbeiter sollen und müssen sich organisieren, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollen. Wenn in Schlesien, Sachsen, Mitteldeutschland, Rheinland-Pfalz, Süddeutschland, im Burgenland, Saarwesten alle Mitglieder und Vertrauensleute ihre Schuldigkeit tun, wenn jedes Mitglied einen Nebenmann wirkt, dann haben wir unseren Verband an Stärke verdoppelt. Unorganisierte sind überall noch in Massen vorhanden, an Werkmaterial fehlt es also bei uns nicht. Es ist die höchste Zeit, daß die unorganisierten Bergarbeiter aus ihrem üblichen Schlafplatz aufgerüttelt werden. Nur praktiken des Herrn Bilking etwas näheres erfüllen.

Den Vertrauensleuten darf die Arbeit der Agitation nicht allein überlassen werden, sondern ein jeder werbe für unseren Verband. Wo danach gehandelt wird, da haben wir auch Erfolge bei der Hausagitation zu verzeichnen. So hat die Zahlstelle Herne bei Langenbeck durch Hausagitation im Februar 10, und im vorhergehenden Monat 15 Neu

besserer Lohnausgleich erzielt würde, wenn sich die größere Masse der unorganisierten gewerkschaftlich organisierte! An diesen Disziplinlosen und Prüderbergen liegt es, dass der Verband nicht noch mehr erreichte. Leimpeter schreibt das Verdienst an den Lohn und anderen Verbesserungen mit vollem Recht den Verdiensten der Bergarbeiterorganisation zu. Die „R. A.“ sucht diese Erfolge zu verstecken. Sie befindet sich damit im Einklang mit den Unorganisierten und — dem selben „Verlurenen“, der die sozialen Errungenschaften der Gewerkschaften als „freiwillige Gaben“ gelten lassen will. Was für einen Zweck verfolgt man mit dieser „Lau machen“? Sie ist gänzlich auf die vorstinsländische Ansicht, die Arbeit der Gewerkschaften sei „eigentlich ungut“, sei eine „Eysiphudarbeit“, das einzige Wahrheit der revolutionären Taktik — der Sprücheklopfer. Die follet den Sprücheklopfer nichts, bringt ihn in den Bereich eines „rabiaten Draufgängers“ und ist doch nichts anderes als Dreschen leeren Strohs, wonit die Werksobertie sehr einverstanden sind. Ein einfacher Lohnvergleich zeigt, dass in den Werkserien, wo die Bergarbeiterorganisation am stärksten ist, auch die Löhne während des Krieges am meisten gestiegen sind. Das beruhende gewerkschaftliche Verbesserungsstreben und ihren Erfolg habe Leimpeter hervor. Er hat sich schon lange vor dem Kriege gegen das wortradikale Sprücheklopfer schärf ausgesprochen, er hat lange vor dem Kriege die mit dem Anarchosyndikalismus verbündete Phrasendrescher belästigt. Leimpeters Ansicht über die „Waffenstillstand“ ist durch die Kriegserfahrungen im In- und Ausland bestätigt worden. Er brauchte darum nicht „umzudenken“ wie andere, die zum Teil seit Juli 1914 sogar bereits mehrmals eine „Neuerierung“ durchgemacht haben.

Überdies konstatiert Leimpeter in der „Glocke“, die Lohnverbesserungen hätten die Teuerungsverhältnisse nicht ausgeglichen. Das liegt, wie gesagt, an der großen Masse der Unorganisierten, deren Organisationstun hinsichtlich auch durch solche Flämmacher eilen, wie sie von der „R. A.“ hinsichtlich der Schädigung der Gewerkschaftsverfolge betrieben wird, bestätigt wird.

erner hat Kamerad Leimpeter in der „Glocke“ geschrieben, unter dem gegenwärtigen verschärften Belagerungsstand zu sein, dass im Vergleich zu den Zuständen vor 15 bis 20 Jahren im Ruhrgebiet „goldene Freiheit“. Erfährt die Bevölkerung seiner Ansicht an, dass uns damals durch Systematische Saalabtreiberei, durch Schank- und Maulsperrung die Werbung für die Organisation größtenteils unmöglich gemacht wurde. Ihm selbst und den Kameraden Bredenbeck sei es dannmal passiert, dass sie „als politische Verbrecher gefestigt durch die Straßen Dortmunds“ geführt wurden. Was Leimpeter so ansieht, sind Kameraden, allen unseren alten Kameraden wohl bekannt. Den jungen Kameraden und solchen Partejournalisten, die sich erst kurze Zeit im Revier aufzuhalten trugen, dem sich als „genauer Kenner“ ausspielen, sind jene harren Kämpfe um unser Vereins- und Versammlungsrecht gar nicht, oder nur vom Hörenlagen bekannt. Es ist aber ganz möglich, dass Leimpeters jene harte Kampftätigkeit wieder in Erinnerung bringt, denn dadurch wird offenbar, welche Fortschritte wir in einem bürgerlich-rechtlichen Beziehung durch die systematische Organisationsarbeit gemacht haben. Warum soll dieser lastsfähige Erfolg der Arbeiterklasse nicht肯定iert werden? Gelt es etwa gegen die Interessen der Arbeiterklasse, wenn die Gruppe in ihrem sozialen Kampf hat? Es gibt ja Personen, die sich wundern, wie rotblau dünken, wenn sie sagen, dem Arbeiter müsse es „erst noch schlechter gehen“, dann läuft er zur „Erkenntnis seiner Klassensippe“. Nein, die Erfahrung lehrt, dass dort, wo die Arbeiterverhältnisse am miserabeln sind, die Arbeiter höchstwahrscheinlich geprügelt werden, da Stumpf in sich ausbreitet, die Prügelreihe als natürlicher Zustand hingenommen wird. Mit dem wortradikalen Sprücheklopfer findet sich das Unternehmertum leicht ab, das schmäler den Werteprozess nicht. Systematisch die Massen zur Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit zu erziehen, ihnen zu zeigen, dass sie sich durch disziplinloses Verhalten ihrer besten Kraft beraubt, das ist die einzige und allein erfolgversprechende Tätigkeit, der sich die Gewerkschaftsbürokraten widmen. Unter Umständen darf man sich nicht scheuen, auch über dem nicht feststellbaren Masseninstinkt Unangenehmes zu sagen. Denn an zugehörigen Eigenbrüdern sieht es nicht, leider auch nicht an Elementen, die in emiger Maßtvorarbeits Disziplinlosigkeit in einer hochkritischer Zeit als höchste Gewissenspflicht empfehlen.

Man muss der Wahrheit die Ehre geben, wenn man zitiert, geschichtliche Vergleiche zieht, wie sie Leimpeter anstellt. Wer kann mit Recht beitreten, dass wir jetzt unter dem verschärften Belagerungsstand mindestens dieselbe jettische Versammlungsfreiheit (oder Möglichkeit) haben als zu jener Zeit, als, ohne Belagerungszustand, über uns systematisch die Saal-, Schank- und „Maul“sperrung gegen die Arbeiterklasse nicht konstituiert werden? Gelt es etwa gegen die Interessen der Arbeiterklasse, wenn die Gruppe in ihrer sozialen Kampf hat? Es gibt ja Personen, die sich wundern, wie rotblau dünken, wenn sie sagen, dem Arbeiter müsse es „erst noch schlechter gehen“, dann läuft er zur „Erkenntnis seiner Klassensippe“. Nein, die Erfahrung lehrt, dass dort, wo die Arbeiterverhältnisse am miserabeln sind, die Arbeiter höchstwahrscheinlich geprügelt werden, da Stumpf in sich ausbreitet, die Prügelreihe als natürlicher Zustand hingenommen wird. Mit dem wortradikalen Sprücheklopfer findet sich das Unternehmertum leicht ab, das schmäler den Werteprozess nicht. Systematisch die Massen zur Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit zu erziehen, ihnen zu zeigen, dass sie sich durch disziplinloses Verhalten ihrer besten Kraft beraubt, das ist die einzige und allein erfolgversprechende Tätigkeit, der sich die Gewerkschaftsbürokraten widmen. Unter Umständen darf man sich nicht scheuen, auch über dem nicht feststellbaren Masseninstinkt Unangenehmes zu sagen. Denn an zugehörigen Eigenbrüdern sieht es nicht, leider auch nicht an Elementen, die in emiger Maßtvorarbeits Disziplinlosigkeit in einer hochkritischer Zeit als höchste Gewissenspflicht empfehlen.

Kamerad Leimpeter sieht es, manchmal in schweren Konflikten zu schildern. Das ist Missverständnis. Über man bedenkt auch, dass Leimpeter doch die Anekdote der Versammlungs-, Fried- und Schreibfreiheit in dem nur als feindliche Aussände nicht unbekannt ist, dass man jenes befandt ist, wie eine gewisse Zeitungswreditation sich beharrlich, selbst gegen einen Beschluss der Reichskommission, weigert, eine der Redaktion nicht anzunehme parteipolitische Ansicht über die Kriegsfragen in ihrem Blatte zum Ausdruck kommen zu lassen. Leimpeter darf darum folgern, was ja den starken Oberzeugen gegenüber den eigenen Parteiangehörigen spielt, der habe sein moralisches Recht, sich über Zensurmaßregeln zu entrüsten. Seine Kenntnis dieser und ähnlicher Vergangenheiten jedenfalls nicht veranlassen, seine obigen Sprücheklopfer zu verbrennen. Ob er dabei immer den „goldenen Mittelweg“ einhält, haben wir hier nicht zu entscheiden. Wir unterstützen Leimpeter unbedingt, wenn er sich gegen die systematische Verfeinerung der Gewerkschaftsverfolge durch wortradikale Sprücheklopfer wendet. Hierbei nicht das Prinzip der Gewerkschaften zu überhaupt auf dem Spiele. Uns sind die phantastischen, dem Anarchosyndikalismus näher verwandten Neigungen gewisser Verherrlicher von Tisiplinbrüchen zu gut bekannt, als dass wir nicht wissen könnten, wohin die „Leute“ geht. Wenn nicht die Abhängt, so doch die Folge der gedachten Maßtvorarbeits fern. Ein eine größere Zersetzung, das heißt Schwächung der Arbeiterbewegung. Dagegen wird man uns immer zur Abwehr auf dem Posten finden.

Die Auskühlung der Zeche Vittoria

war am 18. Januar und wurde vom Direktor um 5 Uhr eröffnet. Die erste Frage war die Lohnfrage. Der Herr Direktor sagte, dass seit 1914 der Lohn für Kohlenhauer um 74 Pf. der Durchschnittslohn um 52 Pf. genügend sei, so dass für die Kohlenhauer ein Durchschnittslohn von 7,15 Mt. bestände. Der Durchschnittslohn verringerte dadurch, dass die jugendlichen Arbeiter mit in der Grube beschäftigt waren. Dann wäre die Gewerkschaft bereit, einen Sprung nach oben zu machen und jedem Arbeiter zugutelegen, der nicht auf 7 Mt. kommen kann. Auch den Schichtlöhnen und Schichtmeistern sollen 10—20 Pf. zugesetzt werden. Den Tagessarbeitern und jenen bis zu 20 Pf. zu 2,80 Mt. haben. Der Herr Direktor sagte weiter, er wolle keine anderen unter 6 Mt. bestimmen. Er wolle der Zeuerung entsprechend einen einheitlichen Lohn haben. Auch sagte er, dass ganze Material sei teuer geworden, das kame auch mit in Frage.

Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

In der Sitzung des preußischen Landtages vom 18. Februar 1916 hat unser Kamerad H. die aus die Industrie und speziell die auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen Kriegswirtschaftlichen Fragen behandelt. H. stellte, ohne Widerbruch zu finden, fest, dass zur einheitlichen Arbeiter und Arbeitern einen etwa den Zeuerungsverhältnissen angemessenen Lohn erhält, die weitaus größte Masse aber viel zu geringe Löhne bekommt und darum große Entbehrungen erträgt. Dasselbe gelte für die Masse der unteren privaten und staatlichen Angestellten. H. zog auch die Entlohnung der Kriegsbeschädigten in den Kreis seiner Betrachtungen und konstatierte, dass leider Fälle vorliegen, wo den wegen Kriegsbeschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitern geringere Löhne gezahlt, die Militärenten auf die Löhne angerechnet würden. Das sei ein schlechter Dank für die Landesverteidiger und entschieden zu verurteilen.

Zur dieser Angelegenheit nahm namens der nationalsozialistischen Fraktion der Abg. Dr. Rößling das Wort. Herr Dr. Rößling ist nicht

irgend einer, sondern Angehöriger einer der einflussreichsten deutschen Unternehmerfamilien. Die Saarbrücker Firma Rößling & Co. ist Weltberühmt. Die Firma Rößling & Co. ist nicht mit der noch bedeutenderen Firma Brüder Stumm („König Stumm“). Wenn ein solcher Mann im Parlament das Wort zu einer recht positiven Erklärung, nach dazu augenscheinlich im Einverständnis mit der „Justiz“ nimmt, so ist das sehr beachtenswert.

Herr Dr. Rößling also erklärte laut amtlichem Stenogramm (S. 575 ff.) der Landtagssitzungen vom 18. Februar 1916 folgendes: „Meine Herren, die in sachlichem Tone vorgetragenen Ausführungen des Herrn Kollegen H. geben mir nur wenig Ruh. mich mit ihm zu beschäftigen. Herr Kollege H. hat es gerügt, dass in einigen Industrien die Kriegsbeschädigten bei gleichen Leistungen schlechter bezahlt würden als die gesunden Arbeiter. Es mag sein, dass einige Industrie ein solches durchaus unzulässiges Verfahren einschlagen. Aber ich möchte hier betonen, dass die gesamte westliche Industrie ein beratiges Verhalten, die Industrialisten, die die Kriegsbeschädigten erhalten, dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienstlichen Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, dass die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Möglichkeiten hin Hilfe zu leisten, so dass in der Kolonialarbeit die unbeschädigten Arbeiter dienen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland eugezogen haben. Denn es ist die Aufgabe aller Gefunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Kündigung für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es mir irgendwie geht.“

Dieses Zugeständnis zugunsten der Kriegsbeschädigten — an sich ja eine Selbstverständlichkeit — ist doppelt beachtenswert wegen der Bezeichnungen des Sprechers zu den bedeutenden industriellen Unternehmen. Mit Rücksicht auf die bereits vorgesommenen Lohnverhältnisse von Kriegsbeschädigten, noch mehr in betracht der auftretenden Lohnunterschreitungen für die Kriegsbeschädigten ist es notwendig, die Erklärungen des Herrn Dr. Rößling nach dem genauen Wortlaut des Stenogramms seiner Rede der breiteste Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was für die west- und südwestdeutsche Industrie als ein Gebot der Gerechtigkeit anerkannt ist, das muss natürlich für alle anderen Unternehmen auch gelten. Es kann daher den Kriegsbeschädigten Arbeitern, wenn sie mit Lohn- und Gehaltsminderung tätig sein müssen, dringend empfohlen werden, sich mit Berufung auf das positive Zugeständnis des Industrievorstandes Herrn Dr. Rößling gegen eine Verschlechterung ihres Einkommens zu wenden. Möglicherweise wäre das Kündigung für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es mir irgendwie geht.“

Schlagwetterexplosion auf Zeche Bruchstraße.

Am 3. März ereignete sich auf der 4. Sohle, 8. westliche Abteilung, Block Blücher I der Zeche Bruchstraße eine Schlagwetterexplosion, wodurch drei Arbeiter getötet wurden. In dem Bericht der Werksprese heißt es, die Schlagwetterexplosion sei durch einen Schutz erzielt. Wir haben darüber noch nichts Bestimmtes erfahren können.

Süddeutschland.

Bleieinhaltssammelungen in Benzberg, Weizenberg und Hettgen.

Am 27. Februar fanden in Benzberg, Weizenberg und Hettgen sehr gut besuchte Bleieinhaltssammelungen statt, in denen zu den teuren Lebensmittelpreisen und den geringen Löhnen Stellung genommen wurde. Nebenbei ergaben Bleieinhaltssammelungen das Werk und gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, dass mit Löhnen von 8,20, 8,50 bis 4,00 Pf. keine Familie erhalten werden kann. Es wurde auch ausgeführt, dass es gar keine Seltenheit ist, wenn Haushalte unter 5 Pf. zur Auszahlung kämen. Wie bei solchen Löhnen und bei den teuren Lebensmittelpreisen Familien mit Kindern noch auskommen können, ist vielleicht ein Rätsel.

In der Versammlung in Benzberg wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Dass von über 600 Personen besuchte Bleieinhaltssammelung erkläre sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Insbesondere hält die Versammlung die zurzeit auf der Grube Benzberg gezahlten Löhne als durchaus unzureichend. Sie bedauert ferner, dass die bereits gewährten Leistungszulagen bei der Lohnfestsetzung und Gehaltserregulation in Betracht gebracht werden. Die Lohnsteigerung steht in seinem gerechten Verhältnis zu der starken Vertiefung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel und ist zudem hauptsächlich erzielt worden durch Mehrleistung und Überarbeiten. Die teuren Lebensmittelpreise und sonstige Nebenkosten machen die Erhöhung der Löhne aller Arbeiter und Arbeitnehmer zur unabdingbaren Notwendigkeit, soll nicht eine enorme Schädigung der Gesundheit und der Arbeitskraft eintreten. Die Versammlung verkennt keinesfalls, dass die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau bereits eine Leistungszulage an ihre Arbeiter zahlt. In Abbruch der jetzigen Leistung und der noch immer steigenden Lebensmittelpreise reicht diese Leistungszulage nicht mehr aus und ist eine Lohnerhöhung unabdingt notwendig. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuss, bei der Grubenverwaltung vorstellig zu werden: für Hauer einen Mindestlohn von 6 Pf., für alle übrigen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 15 Prozent zu fordern. Sollte die Grubenverwaltung diese Forderung ablehnen, so beauftragt die Versammlung die Bezirksleitung der beiden Organisationen, weitere Schritte zu unternehmen.“

In den beiden Versammlungen in Weizenberg wurde beschlossen, in Zukunft keine Überzichten mehr zu verfassen. Das Kommissionsmeister muss eingehalten werden.

Die auf der Grube Maria Eins in beschäftigten Arbeiter nahmen am 15. Februar in einer Bleieinhaltssammelung Stellung zur Lohn- und Überzichtenfrage. Herr Kommerzienrat Kopp, der Direktor des Werkes, beteiligte sich an der Diskussion. Er sagte, dass er mit sehr schwierigen Verhältnissen zu rechnen und nur sehr wenige Hauer zur Verfügung habe, deshalb müsse er von den Hauern das Verfahren von Überzichten verlangen. Begegneten sich diese, die Überzichten zu verfassen, so sei er leider gezwungen, die Leute über Tage zweimal nördlich seien zu lassen.

Die Leute erklärten, dass sie wohl möglichst zweimal 1½ Schicht verfassen wollen, wenn ihnen eine angemessene Lohnhöhung zugestellt wird und größere Brotdosen verabreicht werden. Herr Direktor Kopp meinte darauf, dass er ja seinen Arbeitern durch das Verfahren von Überzichten Gelegenheit gebe, mehr zu verdienen. Eine allgemeine Lohnhöhung müsse er ablehnen. Für größere Brotdosen will er Sorge tragen.

Nach einer erregten Auseinandersetzung zwischen einigen Beamten und den Arbeitern, und nachdem Herr Direktor Kopp eine Lohnhöhung abgelehnt hatte, lehnten es auch die Arbeiter ab, in Zukunft wieder Überzichten zu machen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht und es ist zu bedauern, dass sich Herr Kommerzienrat Kopp nicht bewegen ließ, eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass es bei Herrn Kommerzienrat Kopp nicht an gutem Willen gefehlt hat, seinen Arbeitern eine angemessene Lohnhöhung zu gewähren, dass Rückicht auf andere ihn veranlasste, die ablehnenden Standpunkt einzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 5. bis 11. März 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge zu sorgen.

Achtung! Verbandsmitglieder!

In letzter Zeit sind sehr viele Bergarbeiter, die zum Heeresdienst eingezogen waren, wieder zur Grubenarbeit entlassen worden. Leider versäumen es die Verbandsmitglieder sehr oft, sich bei der Ortsverwaltung zu melden, damit das Mitgliedsbuch zurückverlangt und die Mitgliedschaft fortgesetzt werden kann. Dadurch erleiden die Mitglieder und deren Familien sehr leicht Schaden. So hat z. B. der Kamerad Friedrich H. aus der Zahlstelle H. der am 7. Dez. 1915 vom Heeresdienst entlassen war und seit dieser Zeit wieder auf der Grube arbeitete, sich nicht als Mitglied bei der Ortsverwaltung gemeldet. Am 8. Februar 1916 verunglückte dieser Kamerad und am

10. Februar starb er an den erlittenen Verletzungen. Da sich Ahlers nicht gemeldet hatte, so konnte das Sterbegeld auch nicht gewährt werden. Wir bitten deshalb alle Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen werden, sich sofort wieder bei ihrer Ortsverwaltung zu melden. Alle Mitglieder werden ersucht, die zurückkehrenden Mitglieder auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.

Der dieswochentliche Zeitungsendung liegt für jede Zahlstelle ein Adressenregister bei unserer Zahlstellen bei. Zahlstellen, die beim Verstand irrtümlich übersehen sein sollten, wollen sich bei uns melden.

Niemke. Der Kamerad Josef Freimuth, Niemke b. Bochum V, Constantinstraße 34, ist aus dem Felde zurück und versteht wieder die Bergstiegsgeschäfte.

Hausagitation.

Bedhausen. Am Sonntag, den 12. März, findet eine Hausagitation statt und werden die Kameraden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Treffpunkt 10 Uhr morgens beim Vertrauensmann Georg Fischer, Flurstraße 128.

Rechtsstuhlbetreffend.

Bochum. Rechtsstuhl wird jeden Samstag von 4 bis 7 Uhr im Vorhof des Wirts Heinrich Kellermann, Bahnhofstraße 67, erteilt. (Die diesbezügliche Mitteilung in Nr. 9 der „Bergarb.-Ztg.“ beruht auf einem Irrtum.)

Bibliotheken.

Bedhausen. Von jetzt ab können Bücher aus der Kartellbibliothek beim Kameraden Josef Pohl, Gutumerstraße 88, in Empfang genommen werden.

Bücherrevisionen.

Zu folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Ahren. Vom 1. bis 15. März.

Auerbach. Vom 15. bis 31. März.

Bitterfeld. Vom 10. bis 20. März.

Blies. Vom 20. bis 30. März.

Gelsenkirchen VI. Vom 15. bis 31. März.

Geseke-Grevel. Am 12. März.

Lauertrop-Horstmar. Am 12. März.

Oberhausen I. Vom 15. bis 30. März.

Wesel. Vom 15. bis 31. März.

Adressenveränderungen.

Herten. Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass Kamerad Biermann, Wilhelmstraße 14, mit dem 1. März die Geschäfte als Kassierer wieder übernommen hat. Kranengeld wird wie früher ausgezahlt.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheins kann in folgenden Zahlstellen das Kranengeld erhöht werden:

Herzberg, Kranengeld wird jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr, in der